

**Für die
DDR**

Agrarpolitische Mitteilungen

Der Bundesminister für
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten,
Bonn



Der Minister für
Ernährung, Land- und
Forstwirtschaft, Berlin

014-0805

15. August 1990

Nr. 6/90

LEISTUNGSFÄHIGES INVESTITIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM ZUGUNSTEN BÄUERLICHER FAMILIENBETRIEBE UND ZUR UMSTRUKTURIERUNG VON LPG'EN

Mit der Wiederherstellung des Privateigentums in der DDR ist es jedem Landwirt freigestellt, ob und wie er zukünftig Landbewirtschaftung betreiben will: als bäuerlicher Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb, im Rahmen einer Genossenschaft oder in anderer Rechtsform. Maßgebend ist nunmehr die freie Entscheidung eines jeden Einzelnen nach Können und persönlicher Zielsetzung.

Um eine wettbewerbsfähige und ökologisch verträgliche Landwirtschaft zu schaffen, wird jetzt speziell für die DDR ein attraktives Investitionsförderungsprogramm angeboten. Es eröffnet günstige Startchancen für eine moderne, leistungsfähige und umweltverträgliche Landwirtschaft durch staatliche Investitionshilfen

- zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb,
- zur Umstrukturierung von LPG'en,
- für betriebliche Maßnahmen zum Tier-, Umwelt- und Naturschutz.

Verantwortlich:

Bundesrepublik Deutschland
Dr. Peter Schmidt
Postfach, 5300 Bonn I
Tel.: 0228/5 29 36 98, 5 29 35 70



Deutsche Demokratische Republik
Arthur Boeck
Köpenicker Allee 39-57, Berlin II57
Tel.: Berlin 5 05 33 20, 5 05 31 55

I. Programm zur Förderung bäuerlicher Familienbetriebe

1. Ziel: Existenzfähige bäuerliche Betriebe

Mit diesem einzelbetrieblichen Förderungsprogramm werden Investitionen gefördert zur

- Wiedereinrichtung bäuerlicher Betriebe und
- Modernisierung noch existierender bäuerlicher Betriebe.

Staatliche Fördermittel können erhalten

- Landwirte im Hauptberuf und
- Landwirte im Nebenberuf.

Einbezogen sind auch Betriebe, die unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Ziele verfolgen.

Um die Fördermittel wirkungsvoll zu verwenden, werden nur solche landwirtschaftliche Betriebe gefördert, die im Falle des

- **Haupterwerbs** den Familien ein dauerhaft ausreichendes Einkommen sichern können;
- **Nebenerwerbs** eine zusätzliche Einnahmequelle bieten.

Der **Betriebsinhaber muß** aufgrund seiner Vorbildung/Berufserfahrung **zu einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Betriebes befähigt sein.**

Haupterwerbslandwirte, die gefördert werden wollen, müssen

- einen **Wiedereinrichtungs- bzw. Modernisierungsplan** vorlegen und
- sich zu einer ordnungsgemäßen betriebswirtschaftlichen **Buchführung** verpflichten.

2. Förderung unterstützt umweltverträgliche Landwirtschaft

Über die Produktion qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel hinaus erfüllt die Landwirtschaft in einer fortschrittlichen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft zunehmend wichtige Aufgaben des Tier-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzes.

Gefördert werden deshalb neben Investitionen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes wie

- Baumaßnahmen,
- Anschaffung neuer Maschinen und technischer Ausrüstungen auch
- spezielle Investitionen
 - = zum Schutz und zur Verbesserung der **Umwelt**,
 - = zur **Energieeinsparung** und Umstellung auf umweltverträglichere Energieträger,
 - = zur Verbesserung des **Tierschutzes**,
 - = zur **Direktvermarktung** sowie
 - = im Bereich **Freizeit und Erholung**.

Bei **Haupterwerbslandwirten** ist außerdem die Erstbeschaffung von Nutz- und Zuchtvieh (**ausgenommen** Schweine, Geflügel und Schlachtkälber) förderungsfähig.

3. Förderungsbedingungen stärken bodengebundene bäuerliche Tierhaltungen

Um eine aus umwelt- und agrarpolitischer Sicht verantwortungsvolle Verwendung der staatlichen Mittel zu gewährleisten, muß u. a. bei allen Formen der Rindvieh- und Schweinehaltung **Lagerkapazität für wirtschaftseigenen Dünger** von mindestens 6 Monaten sichergestellt sein. Darüber hinaus sind an die Bewilligung der Förderung im wesentlichen folgende **Kriterien** geknüpft:

- **Rindfleischerzeugung**
 - Gehalten werden dürfen maximal 3 GVE/ha Futterfläche;
- **Milchkuhhaltung**
 - = Gefördert werden nur Investitionen im Rahmen der vorhandenen Milchquoten sowie
 - = maximal 40 Kühe je Arbeitskraft und 60 Kühe je Betrieb;
- **Schweinehaltung**
 - = Gefördert werden maximal 300 Mastplätze je Betrieb; ein Förderungs ausschluß erfolgt bei 800 Mastplätzen (Verhältnis Sauenplätze zu Mastplätze 1 : 6,5);
 - = mindestens 35 % der von den Schweinen verbrauchten Futtermittel müssen vom Betrieb selbst erzeugt werden können;
- **Eier und Geflügel**
 - = Eine Förderung ist nur möglich für Auflagen im Bereich Umwelt- bzw. Tierschutz;
 - = eine Produktionserhöhung ist verboten.

4. Attraktive Investitionshilfen

Die Investitionshilfen werden gewährt in Form von

- **Zinsverbilligungen:** Ein Teil der Zinskosten von normalen Kapitalmarktdarlehen übernimmt die Öffentliche Hand;
- **öffentlichen Darlehen:** Kredite mit besonders günstigen Konditionen wie geringer Zinssatz und geringe Tilgung;
- **Zuschüssen:** Mittel, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Im einzelnen gibt es folgende Investitionshilfen:

■ Für Hauptideberbslandwirte

- **Starthilfen** (ohne Bindung an Investitionen): 20 000 DM als Zuschuß
- **Investitionshilfen**
 - = **Zinsverbilligungen:** bis zu 5 % für max. 300 000 DM Kapitalmarktdarlehen
 - Darlehenslaufzeit:
 - . 20 Jahre bei Immobilien und
 - . 10 Jahre bei sonstigen Investitionen;
 - = **öffentliche Darlehen:** 1 % Zinsen, 3,5 % Tilgung
 - . Wiedereinrichtung max. 160 000 DM
 - . Modernisierung max. 50 000 DM
 - = **Zuschuß** von max. 40 000 DM

■ Für Nebenerwerbslandwirte

Zinsverbilligungen: bis zu 4 % für max. 150 000 DM Kapitalmarktdarlehen

Darlehenslaufzeit:

- bis zu 20 Jahren bei Immobilien und
- bis zu 10 Jahren bei sonstigen Investitionen.

- Anstelle einer Zinsverbilligung kann auch ein einmaliger Zuschuß gewährt werden, dessen Höhe sich nach der Art der Investition richtet.

- Alle Landwirte müssen 10 % der förderfähigen Kosten als **Eigenleistung** erbringen.

II. Förderungsprogramm zur Umstrukturierung von LPG'en

1. Ziel: Ökonomische und ökologische Neuorientierung

Mit speziell auf die LPG'en zugeschnittenen Förderungsmaßnahmen soll diesen die ökonomische und ökologische **Umstrukturierung** erleichtert werden. Gewährt werden **Investitionshilfen**

- zur **Rationalisierung** der Produktion und **Anpassung** an die Marktentwicklung;
- zum **Schutz der Umwelt**, der Erhaltung landwirtschaftlicher Ressourcen und des Tierschutzes (z. B. Ausstattung für Pflanzenschutz und Düngung).

2. Förderungsbedingungen gewährleisten gleichzeitig Ökonomie und Ökologie

Um die pflanzenbedarfs- und umweltgerechte Ausbringung des wirtschaftseigenen Düngers zu gewährleisten, muß für alle Formen der Rindvieh- und Schweinehaltung eine entsprechende Lagerkapazität von mindestens 6 Monaten sichergestellt sein. Darüber hinaus ist die Förderung an die Einhaltung folgender **Bedingungen** gebunden:

- **Rindfleischerzeugung**
 - = gehalten werden dürfen max. 3 GVE/ha Futterfläche;
 - = eine Produktionserhöhung ist verboten.
- **Milchkuhhaltung**
 - = Gefördert werden **nur** Investitionen im Rahmen der vorhandenen Milchquoten;
 - = eine Erhöhung des Milchkuhbestandes je ha Futterfläche und der Gesamtproduktion ist untersagt.
- **Schweinehaltung**

Gefördert werden Investitionen zur umweltgerechten Lagerung des wirtschaftseigenen Düngers.
- **Eier und Geflügel**
 - = Förderungsfähig sind Investitionen zur Erfüllung von Umwelt- bzw. Tierschutzaufgaben;
 - = eine Produktionserhöhung ist verboten.

3. Attraktive Investitionshilfen

Gefördert werden Investitionen auf der Basis eines betrieblichen Sanierungs- und Entwicklungsplanes

- bis zu 2,5 Mio. DM, wobei
- eine Eigenleistung von mindestens 10 % erbracht werden muß.

Die Förderung erfolgt über **Zinsverbilligungen und Zuschüsse u. a.:**

- **Zinsverbilligung:** bis zu 4 % für Kapitalmarktdarlehen;
Darlehenslaufzeit:
 - = bis zu 20 Jahren bei Immobilien und
 - = bis zur 10 Jahren bei sonstigen Investitionen.
- Anstelle einer Zinsverbilligung kann auch ein einmaliger Zuschuß gewährt werden, dessen Höhe sich nach der Art der Investition richtet.

III. Ausblick

Das Investitionsförderungsprogramm ist ein attraktives Angebot an die Landwirtschaft in der DDR. Es wird helfen, die Lebensverhältnisse nicht nur der Betriebe, sondern im gesamten ländlichen Raum zu verbessern. Dies bewirken vor allem die stimulierenden Impulse für nichtlandwirtschaftliche Wirtschaftsbereiche (z. B. Bauwirtschaft) sowie Effekte einer tierartgerechten und umweltverträglichen Landwirtschaft u. a. auf Tourismus und Naherholung.

Von seiner Konzeption ist das Förderprogramm auf die schnelle Integration der DDR-Landwirtschaft in die Europäische Gemeinschaft ausgerichtet. Die großzügig ausgestatteten Fördermaßnahmen sollen die DDR-Landwirtschaft in die Lage versetzen, durch eine wettbewerbsfähige Qualitätsproduktion von den Chancen des Europäischen Binnenmarktes zu profitieren.

Über Detailfragen der Finanzierung und Förderungsbedingungen sowie das spezielle Programm zur Förderung von Investitionen zur Energieeinsparung und Energieträgerumstellung fordern Sie bitte bei Bedarf Informationen bei den zuständigen Ämtern für Landwirtschaft an.

Diese Informationsschriften können kostenlos bei den Landwirtschaftsministerien in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik angefordert werden (Anschriften vorne).